Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Kilian Hahndorf in Goslar

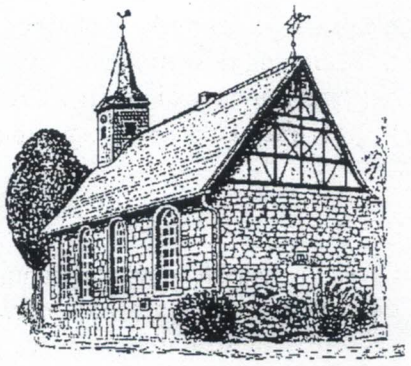

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung vom 07.07.2022 die nachstehende Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

1.	**Grundgebühren für Grabstellen** Mehrfachgrabstätten sind immer Wahlgrabstellen		
1.1 .	**Erdgrabstelle**		
1.1.1	Reihengrab für Erwachsene		€ 800,00
1.1.2	Reihengrab für Kinder bis einschließlich 14 Jahre		€ 300,00
1.1.3	Wahlgrabstelle für Erwachsene		€ 1500,00
1.1.4	**Grabstelle ohne Pflegeverpflichtung** Mehrpreis je Grabstelle		€ 500,00
1.2	**Urnengrabstelle**		
1.2.1	Reihengrabstelle		€ 530,00
1.2.2	Wahlgrabstelle		€ 1200,00
1.2.3	Urnenbeistellung		€ 400,00
1.2.4	**Grabstelle ohne Pflegeverpflichtung** Mehrpreis je Grabstelle		€ 500,00
1.3	**Urnengrabstelle ohne Pflegeverpflichtung PLUS**		€ 2100,00
2.	**Verlängerung der Nutzungsrechte**		
2.1	bei Erdreihengrabstellen ausgeschlossen bei Urnenbeistellung jedoch verlängert sich die Liegefrist auf den Zeitraum, der sich aus dem Zeitpunkt der Urnenbeistellung ergibt	je Jahr	€ 32,00
2.2	Erdwahlgrabstelle	je Jahr	€ 60,00
2.3	Urnenwahlgrabstelle	je Jahr	€ 48,00
3.	**Grabmalgebühren - beinhalten die Genehmigungsgebühren, die jährlichen Überprüfungskosten und die Entsorgungskosten nach der Liegefrist und sind bei Beantragung zur Errichtung im Voraus zu zahlen**		
3.1	für die Errichtung eines Grabzeichens		€ 225,00
3.2	für eine Grabeinfassung,	je Stelle	€ 150,00
3.3	für eine übermähbare Platte (ausschließlich für Urnengräber ohne Pflegeverpflichtung)		€ 50,00
4.	Für das **Ausheben und Schließen** des Grabes sowie weiterer Arbeiten werden die Lohnkosten zuzüglich der gesetzlichen Abgaben in Rechnung gestellt.		
5.	**Grabschmuck zur Beerdigung**		
5.1	Entsorgung über die Friedhofsverwaltung	pauschal	€ 40,00
6.	**Trauerfeier in der Kirche**	pauschal	€ 100,00

Für die Beisetzung Verstorbener, die zuletzt nicht im Ortsteil Goslar Hahndorf wohnten, ist die Zustimmung des Kirchenvorstandes erforderlich. (siehe Friedhofsordnung § 2)
Ausgenommen sind die in § 2 Abs. 1b) genannten Personen.
Es entstehen Genehmigungsgebühren in Höhe von € 120,00

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Landeskirchenamt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung durch die Kirchengemeinde in Kraft. Die kirchenaufsichtliche Genehmigung wird erteilt, nachdem die politische Gemeinde angehört worden ist und dies durch Unterschrift bestätigt ist.

Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Kilian Hahndorf in Goslar,
der Kirchenvorstand

Goslar, den 07.09.2022

(Siegel)

Anke Hucias
Vorsitzende des Kirchenvorstandes

Melanie Gramer
Pfarrerin

Vorstehende Friedhofsgebührenordnung hat der Stadt Goslar gemäß § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 23.11.1927 zwecks Anhörung vorgelegen.

Goslar, den 11.09.2022

Die vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 53 Abs. 2 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Wolfenbüttel, den 25. OKT. 2022

gez. Schnelle